

Verabschiedet durch die Delegiertenversammlung (DV) der FDP.Die Liberalen am 23. Juni 2018

Eckpunkte einer selbstbewussten Europapolitik

Wohlstand dank Marktzugang und Rechtssicherheit

FDP.Die Liberalen will den bilateralen Weg sichern und diesen im Interesse der Schweiz, unter der Wahrung unserer Souveränität, weiterentwickeln. Die bilateralen Verträge garantieren unserem Land eine massgeschneiderte Zusammenarbeit mit den Staaten der Europäischen Union. Der bilaterale Weg ist der beste Schutz gegen einen EU-Beitritt, den die FDP ablehnt. Im Zentrum der Schweizer Interessen stehen der ungehinderte Zugang zum europäischen Binnenmarkt für die Schweizer Wirtschaft sowie die Zusammenarbeit in ausgewählten, nicht wirtschaftlichen Bereichen. Um den sektoriellen Marktzugang langfristig zu garantieren und Rechtssicherheit zu schaffen, fordert FDP.Die Liberalen eine souveräne Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen gemäss den Eckpunkten dieses Papiers – **aus Liebe zur Schweiz.**

1. Wahrung der Schweizer Interessen

Die bilateralen Verträge sind ein wichtiger Faktor für den Erfolg und den Wohlstand der Schweiz. Die wirtschaftlichen Kennzahlen sprechen eine eindeutige Sprache: 53% unserer Exporte gehen in die EU. Die Bilateralen sind ein Wohlstandsfaktor. Deswegen muss die Schweiz die ureigenen Interessen der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber Brüssel konsequent vertreten. Im Zentrum der Schweizer Interessen steht der diskriminierungsfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt für Schweizer Güter und Dienstleistungen. Die bilateralen Verträge ermöglichen uns diesen privilegierten Marktzugang, der viel tiefgreifender ist als mit dem Freihandelsabkommen von 1972. Mit letzterem werden in erster Linie Zölle für Industrieprodukte, aber zum Beispiel keine nichttarifären Handelshemmnisse abgebaut. Eine selbstbewusste Europapolitik bedeutet, die Vorteile der Bilateralen zugunsten der Schweiz langfristig zu sichern.

Voraussetzung für den ungehinderten Zugang zum EU-Binnenmarkt sind gemeinsame Spielregeln. Die bilateralen Verträge sind dazu da, in ausgewählten Bereichen die Spielregeln zwischen der Schweiz und der EU zu harmonisieren, den Handel zu vereinfachen. Da sich die Welt schnell verändert und neue Produkte und Technologien geschaffen werden, entwickelt sich das Binnenmarktrecht laufend fort. Demgegenüber entwickelt sich das bilaterale Recht nur langsam weiter. Dadurch entstehen Rechtslücken und damit verbundene Rechtsunsicherheiten für die exportorientierten Unternehmen. Ein institutioneller Mechanismus zur Regelung des Marktzugangs ist für die FDP daher Mittel zum Zweck, um kontinuierlich Rechtssicherheit herzustellen und Schweizer Unternehmen den sektoriellen Marktzugang zum EU-Binnenmarkt jederzeit und diskriminierungsfrei zu gewährleisten. Deshalb wollen wir den bilateralen Weg auf ein stabiles rechtliches Fundament stellen.

Ein institutioneller Mechanismus ist zudem das Instrument, um in Zukunft neue sektorielle Marktzugangsabkommen abschliessen zu können, sofern dies im Interesse unseres Landes ist. Die Wirkung dieses Mechanismus bleibt derweil beschränkt und soll sich nur auf die sektoriellen Marktzugangsabkommen beziehen, das heisst auf heute fünf (Luftverkehr, Landverkehr, technische Handelshemmnisse, Landwirtschaft, Personenfreizügigkeit) von insgesamt über 120 Verträgen.

Forderungen der FDP:

- › **Diskriminierungsfreier und ungehinderter Zugang zum EU-Binnenmarkt**

- › **Eingeschränkter Geltungsbereich des institutionellen Mechanismus auf die fünf bestehenden sektoriellen Marktzugangsabkommen (Land- und Luftverkehrsabkommen, technische Handelshemmnisse, Personenfreizügigkeit und Agrarabkommen)**
- › **Meistbegünstigungsklausel, für den Fall, dass Drittstaaten (einschliesslich Grossbritannien) vorteilhaftere Regelungen aushandeln können**

2. Ein institutioneller Mechanismus mit Vorteilen für die Schweiz

Ein institutioneller Mechanismus besteht aus den vier Elementen Rechtsübernahme, Rechtsauslegung, Überwachung und Streitbeilegung. Für die FDP ist klar, dass es keinen Zeitdruck gibt, um möglichst rasch ein institutionelles Abkommen abzuschliessen. Es gilt die Losung: Inhalt vor Zeit. Am Ende zählt, dass ein Verhandlungsergebnis vorliegt, das im Interesse der Schweiz ist.

2.1 Rechtsentwicklung

Die Aktualisierung der sektoriellen Marktzugangsabkommen geschieht heute im Gemischten Ausschuss, unter Ausschluss des Parlaments und des Souveräns. Vertreter beider Parteien müssen sich über eine Aktualisierung einigen. Das macht uns abhängig von der anderen Seite. Blockiert die EU die Aktualisierung von Verträgen über einen längeren Zeitraum, wie bspw. beim Abkommen über technische Handelshemmnisse geschehen, entstehen für die Schweizer Wirtschaft grosse Nachteile (auf dem Spiel stehen jährliche Einsparungen für die Exportindustrien von rund 200-500 Millionen Franken). Diese Politik der „Nadelstiche“ der EU gegenüber der Schweiz muss endlich ein Ende nehmen. Mit der Regelung durch einen institutionellen Mechanismus wird eine massgebliche Verbesserung gegenüber dieser unbefriedigenden Situation erreicht und wir gewinnen an Selbstbestimmung zurück.

Mit einem institutionellen Mechanismus sollen neue Binnenmarktregeln dynamisch übernommen werden. Dynamisch ist nicht gleich automatisch. Für die dynamische Aktualisierung wird der Schweizer Gesetzgeber und – mittels dem fakultativen Referendum – die Bevölkerung zuständig sein. Die Schweiz erhält im Vergleich zu heute mehr Gestaltungsmöglichkeiten und entscheidet eigenständig, ob sie eine Weiterentwicklung übernehmen will oder nicht. Damit bleibt die Souveränität unseres Landes jederzeit gewahrt.

Forderungen der FDP:

- › **Keine automatische Rechtsübernahme**
- › **Wahrung unseres demokratischen, ordentlichen Rechtssetzungsverfahrens inklusive dem Referendum bei der Übernahme neuer Binnenmarktregeln**
- › **Mitwirkungsmöglichkeit für die Schweiz bei der Weiterentwicklung des Binnenmarktrechts**

2.2 Rechtsauslegungen und Überwachung

Wenn zwei Parteien sich auf dieselben Spielregeln einigen, muss gewährleistet werden, dass die Spielregeln einheitlich ausgelegt und die Verträge einheitlich angewendet werden. Im EWR, dem die EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein angehören, überwacht eine überstaatliche Überwachungsagentur die einheitliche Anwendung der Verträge. Die FDP lehnt einen solchen Überwachungsapparat auf dem Territorium der Schweiz ab. Das würde für uns einen nicht akzeptablen Eingriff in die Souveränität unseres Landes darstellen. Die Schweiz muss auf ihrem Territorium selbst für die Auslegung des bilateralen Rechts und für die Anwendung der bilateralen Verträge zuständig sein.

Forderungen der FDP:

- › **Eigenständige Auslegung des bilateralen Rechts jeweils auf dem eigenen Territorium**

- › **Eigenständige Überwachung der Einhaltung der bilateralen Verträge jeweils auf dem eigenen Territorium**

2.3 Streitbeilegung

Mit einem institutionellen Mechanismus soll ein Streitschlichtungsinstrument eingeführt werden, für den Fall, dass zwischen der Schweiz und der EU keine Einigkeit über die Anwendung eines bestimmten Abkommens besteht und damit unsere Unternehmen und unserer Wirtschaftsstandort als Ganzes vor Willkür geschützt sind. Hat beispielsweise die Schweiz den Verdacht, dass die EU den Export eines bestimmten Schweizer Produkts unrechtmässig behindert (infolge einer falschen Anwendung des in den bilateralen Abkommen enthaltenen Rechts), steht mit dem Streitschlichtungsmechanismus ein Instrument zur Verfügung, um sich gegen die mögliche Diskriminierung zu wehren. Das ist aus Sicht der Schweiz eine deutliche Verbesserung zum heutigen Zustand, denn wir erhalten die Möglichkeit unser Recht einzufordern. Da die bilateralen Verträge sowohl gemeinsames Recht (*sui generis*) und übernommenes europäisches Recht beinhalten, können im Streitfall die jeweils zuständigen Institutionen für die korrekte Auslegung des entsprechenden Rechts herbeigezogen werden. Jedoch bleibt die Entscheidungshoheit stets beim Gemischten Ausschuss.

Kommt es zu keiner Einigung zwischen den Parteien, kann eine Seite verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen ergreifen. Ein unabhängiges Schiedsgericht muss die Verhältnismässigkeit der getroffenen Retorsionsmassnahmen überprüfen können. Mit einem solchen Mechanismus wird die Guillotine-Klausel obsolet, weil die Kündigung aller Verträge der Bilateralen I in keinem Fall verhältnismässig ist.

Forderungen FDP:

- › **Streitbeilegung im gemischten Ausschuss (GA)**
- › **Nachgelagertes Schiedsgericht zur unabhängigen Beurteilung der Verhältnismässigkeit von eventuellen Ausgleichsmassnahmen, wenn es keine Einigung im GA gibt. Ausgleichsmassnahmen können von beiden Seiten ergriffen werden**
- › **Wegfall des obsolet gewordenen Automatismus der Guillotine-Klausel (Bilaterale I), falls es zu einer institutionellen Regelung kommt**

3. Sonderinteressen der Schweiz

In gewissen Bereichen hat die Schweiz Interessen, die für sie von essentieller Bedeutung, aber möglicherweise nicht mit dem Binnenmarktrecht vereinbar sind. Diese Elemente müssen vom Geltungsbereich des institutionellen Mechanismus ausgeklammert werden (*carve-out*). Die Schweiz kennt beispielsweise eine Obergrenze für Lastwagen bis 40 Tonnen. Da der Schwerverkehr unter das Regime des bilateralen Landverkehrsabkommens fällt, muss dieser Bereich ebenso vom Geltungsbereich einer institutionellen Regelung ausgenommen werden wie beispielsweise der vom Parlament verabschiedete Inländervorrang oder die bestehenden flankierenden Massnahmen. Letztere fallen unter den Geltungsbereich des Freizügigkeitsabkommen.

Roten Linien der FDP¹:

- › **Transit-Verkehr (LSVA)**
- › **Garantie des Inländervorrangs**
- › **Garantie der bestehenden flankierende Massnahmen, keine neuen FlaM**
- › **Keine Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie**
- › **Keine Regelung der staatlichen Beihilfen**

¹ Die „Roten Linien“ gemäss dem am 27.6.2015 von den Delegierten in Amriswil verabschiedeten Positionspapier „Bilaterale sichern und weiterentwickeln“ haben weiterhin Bestand.